

Abschrift des Originalprotokolls, das unter behördlicher Kontrolle erstellt wurde.

## **Protokoll**

über die Begehung des Marktes Vilsbiburg am 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Januar 1929 seitens

1.) der Herren: I. Bürgermeister J. Brandl (dahier am 13. Januar ständig, die übrigen Tage gelegentlich), Polizeikommissär Fischer (am 13. Januar nachmittags), Polizeiwachtmeister Schachtner (dieser ständig außer am 13. Januar nachmittags), Christian Lechner sen., Lebzelter (am 13. Jan.), Georg Brandl (am 13. Januar).

und 2.) des Wünschelrutenforschers Freiherrn Gustav von Pohl, Dachau-Unteraugustenbergfeld.

### **Zweck der Begehung:**

Freiherr von Pohl hatte sich erboten, ein Croquis der unter Vilsbiburg fließenden unterirdischen Wasserläufe zum Zwecke des Nachweises, daß sämtliche Todesfälle an Krebs in solchen Häusern erfolgt sein müßten, unter denen besonders starke unterirdische Wasserläufe fließen, anzufertigen.

### **Material:**

Der Vilsbiburger Bezirksarzt, Herr Obermedizinalrat Dr. med. Berghuber, hatte auf Ersuchen des Herrn I. Bürgermeisters Brandl durch die Leichenschau diejenigen Häuser in Vilsbiburg ermittelt, in denen in den Jahren 1918 bis 1928 Todesfälle an Krebs erfolgt waren. Dieses Verzeichnis hat der genannte Herr Bezirksarzt nach Aufstellung dem I. Bürgermeister Brandl übergeben.

Es wird hiermit beglaubigt, daß Freiherr von Pohl von dem Inhalt dieses Verzeichnisses weder vor, noch während der Begehung Kenntnis erhielt. Das Verzeichnis lag ständig auf dem Rathaus in Vilsbiburg und war nur dem vorgenannten Herrn Obermedizinalrat Dr. Bernhuber und dem I. Bürgermeister Brandl bekannt.

Begehung: Freiherr von Pohl ist die meiste Zeit nur mit dem Polizeiwachtmeister Schachtner gegangen und hat - ohne Kenntnis von Krebstodesfällen - nur ein Croquis der unterirdischen Wasserläufe angefertigt. Polizeiwachtmeister Schachtner ist erst seit 23. November

1927 in Vilsbiburg wohnhaft und konnte somit keine Kenntnis von den mehreren Jahre zurückliegenden Krebstodesfällen haben. Die Begehung ist unter allen Vorsichtsmaßnahmen so angelegt worden, daß irgend eine Beeinflussung des Freiherrn von Pohl unmöglich war.

### **Ruten:**

Freiherr von Pohl benutzte eine 7 mm dicke Wünschelrute aus massivem Messing und eine dünne Stahlrute. Es war auffällig, wie verschieden die Ruten über in ihrer Art und Tiefe verschiedenen unterirdischen Wasserläufen ausschlugen. Bei denjenigen unterirdischen Wasserläufen, die Freiherr von Pohl nach der Ermittlung als gesundheitsgefährlich bezeichnete, zuckte die Rute schon in mehr oder weniger großer Entfernung (bis zu ca. 50 m) vorher dermaßen in den Händen hin und her, daß Genannter sie kaum festhalten und öfter auch der offenen ersichtlichen Anstrengung wegen loslassen mußte. Über solchen unterirdischen Wasserläufen schlug dann die Rute stets außerordentlich heftig herum und häufig so heftig, daß sie sich den Händen entwand.

Der unter Ziffer I genannte Unparteiische und dem Freiherrn von Pohl kurz vorher nicht bekannte Herr stud. for. Georg Brandl konnte als Rutengänger in jedem Falle nachprüfen, daß stets ein unterirdischer Wasserlauf vorhanden war.

### **Karten:**

Die anliegenden und mit dem Siegel des Marktgemeinderates Vilsbiburg versehenen drei Blätter von Vilsbiburg (1 Druck, 2 Pausen) zeigen die von dem Freiherrn von Pohl ermittelten und von ihm persönlich eingetragenen und nach seiner Ansicht gesundheits- speziell krebsgefährlichen unterirdischen Wasserläufe in schwarzen Bleistiftstrichen.

In diese drei Karten hat der I. Bürgermeister J. Brandl diejenigen 42 (Anm. Schreibfehler im Protokoll. Nach der Liste des Bezirksarztes muß es heißen : 48) Todesfälle an Krebs aus dem obengenannten Verzeichnis des Obermedizinalrates Dr. Bernhuber, sowie einige weitere, ihm aus früheren Jahren persönlich bekannten Krebstodesfälle (Anzahl: 6) mit roten Kreuzen eingetragen.

### **Ergebnis:**

Aus den Karten zeigt sich die verblüffende Tatsache, daß sämtliche Krebstodesfälle in Vilsbiburg auf den von dem Freiherrn von Pohl

eingezeichneten starken unterirdischen Wasserläufen liegen. Soweit der über die Todesfälle orientierte 1. Bürgermeister J. Brandl an der Begehung teilnahm, hat, wenn Freiherr von Pohl ein Haus als krebsgefährlich bezeichnete und in diesem auch ein (oder bei mehrstöckigen Häusern zwei übereinander liegende) Zimmer und in diesem von außen auch die Stellung und Lage des Sterbebettes angab, eine Besichtigung der betreffenden Häuser stattgefunden. Die von außen erfolgte Angabe des Freiherrn von Pohl hat sich durch Befragung des Herrn I. Bürgermeisters bzw. des begleitenden Polizeibeamten bei den Nachkontrollen der Verstorbenen in jedem Falle ausnahmslos als richtig erwiesen; wo in einem Zimmer zwei Betten getrennt standen, verbat sich Freiherr von Pohl sofort jede Auskunft, in welchem Bett der Verstorbene geschlafen hatte und hat dann zur Verblüffung der Anwesenden jedesmal richtig angegeben, in welchem Bett der Krebskranke verschieden war. Sogar im Marktturm konnte in der 22 m hoch über dem Erdboden gelegenen Wohnung des Turmwächters die gleiche Feststellung gemacht werden.

### **Schlußfolgerung:**

Es wird hierdurch festgestellt, daß Freiherr von Pohl der oben unter dem Titel "Zweck" genannte Nachweis, daß Todesfälle an Krebs ausnahmslos in Häusern bzw. Zimmern, bzw. Betten erfolgen, die über besonders starken unterirdischen Wasserläufen stehen, im vollsten Maße gelungen ist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Am 19. Januar 1929.  
Brandl, I. Bürgermeister, Chr. Lechner,  
Gg. Schachtner, Fischer.

Hiermit abgeschlossen und Freiherrn von Pohl ausgehändigt.

Vilsbiburg, den 19. Januar 1929.  
Gemeinderat des Marktes Vilsbiburg.  
S c h ö x, 2. Bürgermeister.  
Bohinger, Prot.-Führer.

### **Kontroll-Bericht.**

Das diesamtliche Protokoll vom 20. Jänner 1929 über die Krebsforschungen des Freiherrn von Pohl von Dachau, z. Zt. in Vilsbiburg, kann wie folgt ergänzt werden:

Der Bezirksarzt, Herr Obermedizinalrat Dr. Bernhuber in Vilsbiburg, hat eine amtliche Liste über die in der Zeit vom 1. Jänner 1929-30. Juni 1930 erfolgten Todesfälle an Krebskrankheiten in der Stadt Vilsbiburg aufgestellt.

Die Liste weist elf Namen auf, von denen bei der heutigen Prüfung ein Fall ausscheiden mußte, da die Wohnung des Betreffenden nicht auf der Karte 1:1000 liegt.

Die Prüfung der vorgenannten zehn Fälle mit der im Januar 1929 von Freiherrn von Pohl gezeichneten Karte der Untergrundströme von Vilsbiburg hat ergeben, daß sämtliche Todesfälle genau auf solchen Untergrundströmen erfolgt sind.

Vilisbiburg, 11. August 1930

Stadrat Vilisbiburg.

Stempel

Schöx, 1.Bürgermeister